

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung der CMFG ARENA

### Art. 1 – Geltungsbereich

Die folgenden AGB regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen Nutzer/-innen und GEMMALUX SA, dem gesetzlichen Vertreter der CMFG ARENA. Die Nutzer/-innen nehmen durch ihren Zugriff auf die Dienste von GEMMALUX SA und deren Nutzung die hier aufgeführten Bedingungen an.

### Art. 2 – Dienstleistungsvertrag

1. Unter Dienstleistungsvertrag versteht man die Vereinbarung zwischen dem Nutzer und GEMMALUX SA über die Nutzung einer oder mehrerer der angebotenen Dienstleistungen.
2. Der Vertrag gilt als abgeschlossen zum Zeitpunkt der Buchung oder des Kaufs der Dienstleistungen, sofern nicht anders angegeben. Die Buchung kann online, telefonisch oder persönlich bei der CMFG ARENA erfolgen.
3. Die Reservierung gilt ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Buchungsbestätigung als endgültig und verbindlich. Der Nutzer ist verpflichtet, die Richtigkeit des Vertrags zu überprüfen und eventuelle Unstimmigkeiten innerhalb von 5 (fünf) Tagen schriftlich zu melden.
4. Jegliche Form der Rückerstattung bei Nichtanspruchnahme einer oder mehrerer Dienstleistungen aus Gründen oder Ursachen, die dem Nutzer zuzurechnen sind, ist ausgeschlossen.

### Art. 3 – Datenschutz

1. Bei der Erbringung ihrer Leistungen und Dienste werden die oben genannten personenbezogenen Daten der Nutzer/-innen von GEMMALUX SA an folgende Kategorien von Empfängern weitergegeben:
  - Dienstleister (IT-Dienstleister, Zahlungsdienstleister usw.)
  - Behörden.
2. Es werden keine Daten zu Werbezwecken an Dritte weitergegeben.
3. Nutzer/-innen haben das Recht, auf ihre Daten zuzugreifen, diese zu berichtigen und deren Löschung gemäß dem Bundesgesetz

über den Datenschutz (DSG) zu verlangen.

### Art. 4 – Allgemeine Bedingungen

1. Nutzer/-innen betreten die CMFG ARENA und nutzen die entsprechenden Dienstleistungen auf eigene Gefahr. GEMMALUX SA übernimmt keinerlei Haftung. Die Versicherung geht zu Lasten der Nutzer/-innen.
2. Die Anweisungen des Personals sind jederzeit zu befolgen. Das Personal ist berechtigt, Nutzer/-innen, die die Hausordnung nicht einhalten und/oder die eigene Sicherheit oder die Sicherheit anderer gefährden, von der Anlage zu verweisen.
3. Die Hausordnung der GEMMALUX SA ist wesentlicher Bestandteil der AGB und kann auf der Website [www.cmfgarena.ch](http://www.cmfgarena.ch) eingesehen werden.
4. GEMMALUX SA behält sich das Recht vor, Nutzer/-innen, die diese Bedingungen nicht einhalten oder sich unangemessen verhalten, den Zutritt oder die Nutzung der Dienstleistungen zu verweigern. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

### Art. 5 – Geltende Tarife

1. Es gelten die auf der Website [www.cmfgarena.ch](http://www.cmfgarena.ch) veröffentlichten aktuellen Tarife und Eintrittspreise.
2. Sollte sich herausstellen, dass falsche Angaben gemacht wurden, die zu einem unrechtmäßig niedrigeren Tarif geführt haben, werden rechtliche Schritte eingeleitet und eine Geldstrafe von bis zu CHF 500.00 verhängt; im Wiederholungsfall wird diesen Nutzer/-innen der Zugang zu GEMMALUX SA verboten.
3. Die Monteceneri Card verleiht das Anrecht auf die entsprechenden vorgesehenen Tarife. Das Angebot ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

### Art. 6 – Haftung

1. GEMMALUX SA haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, die Nutzer/-innen bei der Nutzung der Dienste oder der Einrichtung entstehen könnten, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Der Zugang zu den Sportanlagen ist Nutzer/-innen vorbehalten, die über die erforderlichen körperlichen und/oder technischen Voraussetzungen verfügen. Der Zugang ist nur mit der geeigneten Sportausrüstung gestattet. Diese Ausrüstung kann vor Ort ausgeliehen werden.

3. Nutzer/-innen haften für die sorgfältige Behandlung und die sachgemäße Benutzung der Anlagen, Ausrüstungen und Materialien. Eventuelle Schäden an den Anlagen oder Ausrüstungen werden den Nutzer/-innen in Rechnung gestellt. GEMMALUX SA behält sich das Recht vor, die Sporteinrichtung (Anlagen, Umkleieräume usw.), Räumlichkeiten (Konferenzraum, Schulungsraum usw.), Zimmer der Jugendherberge und Gemeinschaftsbereiche nach der Nutzung stichprobenweise zu kontrollieren, um eventuelle Schäden zu erkennen und den Nutzer/-innen in Rechnung zu stellen.
4. Bei der Anmietung von Teilen der Einrichtung und selbständigen Organisation von Veranstaltungen, ist GEMMALUX SA von allen Schadenersatzansprüchen frei zu halten, die von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können.
5. GEMMALUX SA haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände.

#### **Art. 7 – Veranstaltungen und Kurse der GEMMALUX SA**

1. GEMMALUX SA organisiert Veranstaltungen und Kurse, für einzelne Nutzer/-innen oder Gruppen und stellt hierfür ihre Einrichtung und ihr Personal zur Verfügung.
2. Die Anmeldung zum Kurs ist verbindlich, d. h. es können keine Reservierungen vorgenommen werden; der Kurs gilt als gebucht und die Kursgebühr ist zu entrichten.
3. Für Kurse angemeldete Nutzer/-innen sind verpflichtet, sich vor jeder Kurseinheit bei den Kursleiter/-innen bzw. den verantwortlichen Personen zu melden (Anwesenheitskontrolle).
4. GEMMALUX SA behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung jederzeit wegen mangelnder Teilnehmerzahl abzusagen. Die betroffenen Teilnehmer/-innen werden kontaktiert, um eine neue Buchung für einen anderen Kurs oder eine Rückerstattung in Form eines Gutscheins vorzunehmen. Eine Rückerstattung in bar ist nicht möglich.

#### **Art. 8 – Jugendherberge**

1. Check-in und Check-out in der Jugendherberge sind im Voraus mit GEMMALUX SA abzusprechen. Im Allgemeinen muss der Check-out spätestens um 10:00 Uhr am Abreisetag erfolgen, während der Check-in ab 14:00 Uhr möglich ist. Beim Check-in muss für jede Person ein gültiger Ausweis vorgelegt werden (Gästeregistrierung). Nutzer/-innen, die sich

weigern, einen gültigen Ausweis vorzulegen wird der Zugang zur Jugendherberge verweigert.

2. Für Gruppen oder Trainingslager ist GEMMALUX SA eine Kontaktperson zu melden. Diese ist für die gesamte Dauer des Aufenthalts für alle Teilnehmer voll verantwortlich.
3. Die Zimmer sind sauber zu hinterlassen, und die Bettwäsche ist zu Beginn des Aufenthalts abzuholen und am Ende gemäß den vor Ort erteilten Anweisungen abzugeben.
4. Nutzer/-innen wird eine einmalige Gebühr für die Reinigung des Zimmers und das Waschen der Bettwäsche berechnet.
5. Störender Lärm ist, insbesondere während der Ruhezeiten (22:00 – 07:00 Uhr) verboten.
6. Eventuelle beim Check-out festgestellte Schäden an der Einrichtung und/oder Gegenständen werden in Rechnung gestellt.
7. Der Missbrauch der Brandmeldeanlage ist strengstens untersagt. Bei durch Fahrlässigkeit verursachtem Fehlalarm werden die Kosten für die Einsatzkräfte in Rechnung gestellt.

#### **Art. 9 – Ausweise/Badges**

1. GEMMALUX SA verwendet Ausweise/Badges, um den Zugang zu bestimmten Bereichen der Anlage zu kontrollieren. Diese werden auch an Inhaber/-innen von Abonnements ausgegeben.
2. Nutzer/-innen, die einen Ausweis erhalten, erklären sich mit der Erhebung personenbezogener Daten durch GEMMALUX SA einverstanden. Nutzer/-innen haben das Recht, auf ihre Daten zuzugreifen, diese zu korrigieren und deren Löschung zu verlangen.
3. Bei Verlust des Ausweises/Badges wird eine Gebühr von CHF 50,- als Entschädigung erhoben.

#### **Art. 10 – Nutzung der Parkplätze**

1. Die Parkplätze der GEMMALUX SA stehen ausschließlich den Nutzer/-innen des Zentrums zur Verfügung. Eventuelle Verstöße werden geahndet und die Kosten für die Abschleppung den Zuwiderhandelnden in Rechnung gestellt.
2. Die angewandten Tarife sind je nach Parkdauer unterschiedlich, sie sind in der Preisliste auf der Website [www.cmfgarena.ch](http://www.cmfgarena.ch) aufgeführt

3. Die Reservierung eines Raums, einer Veranstaltung, eines Kurses oder einer sonstigen Dienstleistung bei der GEMMALUX SA berechtigt weder Nutzer/-innen noch Teilnehmer/-innen zum kostenlosen Parken bzw. zu einer Ermäßigung der Parkgebühren. Es ist nicht möglich, Parkplätze zu reservieren, außer bei Veranstaltungen mit großem Publikumsandrang.

#### **Art. 11 – Stornierung**

GEMMALUX SA behält sich das Recht vor, eine Anmietung oder Reservierung aufgrund besonderer Ereignisse (Camp, Sonderveranstaltungen, Meisterschaftsspiele usw.) zu stornieren, indem sie die Nutzer/-innen mindestens 2 (zwei) Wochen vor dem Mietdatum informiert. In diesem Fall wird die Anmietung storniert und die Mietkosten werden zurückerstattet. Die Nutzer/-innen haben jedoch keinen Anspruch auf einen Ersatztermin und jegliche Form der Entschädigung ist ausgeschlossen.

#### **Art. 12 – Unvorhergesehene Ereignisse**

1. GEMMALUX SA haftet nicht für eventuelle Störungen oder unvorhergesehene Ereignisse, die durch höhere Gewalt verursacht werden, wie z. B. Verzögerungen aufgrund von Verkehrsstaus auf den Verkehrswegen, Naturkatastrophen, Epidemien, Kriege, Streiks oder andere unvorhersehbare Situationen, die die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistungen beeinträchtigen oder zur Schließung von GEMMALUX SA führen können.
2. Sollte aufgrund unvorhergesehener Ereignisse höherer Gewalt eine Einrichtung nicht nutzbar oder eine Dienstleistung nicht erbracht werden können, so bleiben die AGB weiter gültig und die Miete ist fällig. Wenn GEMMALUX SA aufgrund einer nachweisbaren groben Fahrlässigkeit nicht in der Lage ist, die Mietfläche zur Verfügung zu stellen, sind die Nutzer/-innen nicht zur Zahlung der Miete verpflichtet; ein Schadenersatzanspruch besteht jedoch nicht.

#### **Art. 13 – Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit diesen AGB entstehen sollten, ist der eingetragene Sitz der GEMMALUX SA Gerichtsstand. Die Parteien vereinbaren, dass schweizerisches Recht anwendbar ist. Hiermit erkläre ich, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und in allen Punkten angenommen habe.

Ort und Datum

.....  
Unterschrift

.....